Indem Ich Sie beauftrage, dies öffentlich bekannt zu machen, ersuche Ich Sie gleichzeitig, den betheiligten Kreisen und Ortschaften Meine Anerkennung über die fast überall zu Tage getretene gute und entgegenkommende Aufnahme der Truppen in den Quartieren auszusprechen.

Koblenz, den 26. September 1884.

gez. Wilhelm.

An den Oberpräsidenten der Rheinprovinz.

* Wie kürzlich gemeldet, hat Se. Majestät der Kaiser abgelehnt, die Adresse des katholischen Adels Westfalens entgegenzunehmen. Ebenso hat er die sogenannte „Laien-Adresse" der Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen abgelehnt. (Jede dem Könige zu überreichende Adresse, wie vor ihm zu haltende Reden müssen demselben zur vorherigen Genehmigung mitgetheilt werden.) Von einer mit den westfälischen Verhältnissen wohlvertrauten Persönlichkeit wird der „Kölnischen Zeitung" der Wortlaut der Adels-Adresse mitgetheilt, woraus allerdings zu ersehen ist, daß dieselbe zu den stärksten und unehrerbietigsten Verdächtigungen gehört, die jemals gegen die Regierung bei der Krone versucht worden sind. Das Schriftstück lautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König! Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Ew. kaiserliche und königliche Majestät wollen geruhen, heute — wo nach langen Jahren Allerhöchstdieselben Ihre getreue Provinz Westfalen mit Allerhöchstdero Anwesenheit beglücken, die Versicherung unserer innigsten Freude und unverbrüchlichen Treue Allergnädigst anzunehmen, welche wir im Gefühle des Dankes gegen Gott für Seinen, Ew. Majestät erwiesenen allmächtigen Schutz darbringen.

Was Ew. kaiserlichen und königlichen Majestät bei der fünfzigjährigen Jubelfeier der Besitzergreifung unserer Provinz im Jahre 1865 wir erneut gelobt, wir haben es treu gehalten, und wir erneuern heute dasselbe Gelöbniß vor unserem sieggekrönten Kaiser und König.

Auch die schweren Leiden, welche der kirchenpolitische Kampf in den verflossenen dreizehn Jahren über Ew. Majestät katholische Unterthanen gebracht hat, können die Treue westfälischer Herzen nicht erschüttern.

Aber wir dürfen in derselben gewissenhaften Treue nicht schweigen, wenn wir auf die Ruinen blicken, welche dieser Kampf angehäuft hat, wenn wir fort und fort den Schmerzensruf der Millionen hören, denen die freie Ausübung ihrer Religion verschränkt ist, wenn wir so viele Pfarreien noch verwaist, die Heranbildung des Klerus und die Seelsorge behindert, die katholische Kirche in Fesseln gelegt sehen.

Und währenddeß mehren sich die furchtbarsten Verbrechen; die dunklen Mächte der Revolution gegen Thron, Vaterland und Gesellschaft finden in den verwilderten, Gott entfremdeten Herzen den bereiten Boden, ihre unheilvollen Kräfte zu entwickeln und zuletzt alles in Frage zu stellen.

Wir sind tief dankbar, daß Ew. kaiserlichen und königlichen Majestät Huld die Hindernisse gehoben, welche der Rückkehr des Bischofs von Münster in seine Diöcese entgegenstanden, wie für die erfolgte Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles von Paderborn; wir danken alleruntertänigst für alle eingetretenen Erleichterungen. Aber dieselben können in ihrer Beschränkung die vorgeschilderten Leiden und Gefahren nicht beseitigen.

Ew. kaiserliche und königliche Majestät haben das erhabene, in den Herzen aller getreuen Unterthanen widerklingende Fürstenwort ausgesprochen, es solle Ihrem Volke die Religion erhalten werden.

Allerhöchstdieselben bezeichneten bei der Erbhuldigung Ihres getreuen Volkes zu Königsberg im Jahre 1861 zu Allerhöchstdero Genugthuung das Verhältniß des Staates zur katholischen Kirche als durch Geschichte, Gesetz und Verfassung wohlgeordnet.

Ew. kaiserliche und königliche Majestät wollen Allergnädigst geruhen, diese bewährte Ordnung wieder herstellen zu lassen, zu dem reichen Segen Allerhöchstdero Regierung auch das werthvollste Gut, den inneren Frieden, hinzuzufügen und Allerhöchstdero katholische Unterthanen von der schwersten auf denselben lastenden Bedrückung zu befreien.

Darum bitten in tiefster Ehrfurcht

Ew. kaiserlichen und königlichen Majestät alleruntertänigst treugehorsamste rc.

* Einzelne Theile des in der Ausarbeitung begriffenen bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich sind den Ministerien der verschiedenen deutschen Staaten zur Begutachtung zugegangen, so wird namentlich der Abschnitt über die Inhaberpapiere im preußischen Finanzministerium einer speciellen Berathung durch eine besondere Commission unterliegen, an deren Spitze der Präsident der Staatsschulden-Verwaltung, Sydow, stehen wird.

* Gegenwärtig werden Vorbereitungen zu einem gemeinsamen Gesuche aller preußischen Gymnasiallehrer namentlich der staatlichen, getroffen, um von dem zunächst zusammentretenden Hause der Abgeordneten eine Befürwortung der Gleichstellung genannter Lehrer mit den Amts- und Landrichtern in Bezug auf Gehalt und Rangverhältniß zu erwirken. Das Gesuch soll mit einer Denkschrift versehen werden, worin die Zeit der endgültigen Anstellung die Gehaltsverhältnisse im Vergleich zu denen des Richterstandes auf Grund statistischer Darlegungen genauer dargethan werden sollen.

* Im Wahlkreise Liegnitz-Goldberg-Haynau ist der Fabrikbesitzer und Stadtrath Rother in Liegnitz als Candidat der nationalliberalen Partei zur Reichstagswahl aufgestellt worden. Rother hat das Maurerhandwerk regelrecht erlernt, ist mehrere Jahre hindurch praktischer Maurermeister gewesen und besitzt jetzt eine schwungvoll betriebene Kunstziegelei und Thonwaarenfabrik.

* Bekanntlich sind die festesten Stützen der polnischen Bevölkerung in Westpreußen und Posen der polnische Klerus und der polnische Adel. Interessant ist nun die Thatsache, daß ein großer Theil dieses polnischen Adels deutschen Ursprungs ist. Als der deutsche Orden von 1230 ab in mehr als fünfzigjährigen Kämpfen die heidnischen Preußen christianisirte und germanisirte, ließen sich auch nicht wenig deutsche Adelsgeschlechter in Westpreußen nieder und zogen viele deutsche Bauern, Handwerker und Kaufleute nach. Durch die Schlacht von Tannenberg 1410 wurde die Macht des deutschen Ordens gebrochen und auf das Gebiet zwischen Weichsel und Njemen beschränkt. Die zunehmende Schutzlosigkeit unter der polnischen Herrschaft zwang den durch seine Besitzungen in Westpreußen gefesselten deutschen Adel, sich den Polen näher anzuschließen, wenn er nicht auf Einfluß und Stellung ganz verzichten wollte. Dieser Anschluß gelang einigen Familien durch Verwandtschaft mit polnischen Standesgenossen; häufig wurden deutsche Edelleute unter polnischen Namen in polnische Geschlechtsverbände aufgenommen. Andere, denen dieses nicht möglich war, suchten gute Polen zu werden, indem sie ihre Namen polonisirten oder nach polnischem Vorgange meistens von ihren Besitzungen polnische Namen annahmen. Manche deutschen Edelleute führten ihre deutschen Namen noch eine Zeit lang neben den polnischen, so daß eine Anzahl Doppelnamen entstand, bis schließlich die deutschen Namen ganz in Vergessenheit geriethen. In den meisten Fällen ist in diesen Familien, die sich jetzt als echte Polen fühlen, jede Erinnerung an ihre deutsche Herkunft geschwunden. So nannten sich z. B. Zweige der Familie v. d. Bach nach ihren Besitzungen Gowin, Lewino, Poboler, Gelau bei Neustadt, Parozin bei Lauenburg nun Gowinski, Lewinski, Pobolski, Zelewski, Paraski. Die v. Deick nannten sich Poblocki nach Poblocz bei Neustadt. Das aus Baden stammende Geschlecht von Eppinger hieß später nach Borzechow bei Stargardt: Borzeszowski; nach Plachty bei Berent hießen die von Falcken Plachecki, die von Rützen nach Kopik bei Carthaus Kozpickowski oder nach Rekow bei Bütow Rekowski. So sind ferner geworden aus von Reimann Golembiewski (Golmkau), aus von Cran Krzewski (Krewo bei Carthaus), aus von Platen Lnicki (Lnewo bei Berent), aus von Rubach Pluskowenski (Pluskowenz bei Strasburg), aus von Wiese Wysiecki (Wysiecin bei Neustadt). Von den Familien, welche bis heute die deutschen Namen neben den polnischen beibehalten, sind die hervorragendsten: Rogalla von Bieberstein, Borcherdsdorf-Neuchowski, Götzendorf-Grabowski, Rautenberg-Klinski, Rosenberg-Grudzinski, Silberschmidt-Laszewski, Kalkstein-Lobilinski. Einzelne deutsche Familiennamen konnten bequem polenisirt werden, wie Wilkau in Wilkowski, Schönwiese in Szynwecki, Schönborn in Szymborski, Kochenstein in Kochanski, Eisenau in Eisanowski. In Posen stehen heute mit an der Spitze der polnischen Agitation die Rittergutsbesitzer von Szymann und von Gräve, deren deutscher Ursprung wohl von Niemand bestritten werden wird.

* * *

* Die von uns mitgetheilte Rede Herbst's, mit welcher er seinen Antrag auf Bildung sprachlich gleichförmiger Bezirke in Böhmen begründete, war ein Meisterwerk, welches wieder einmal bewies, daß Herbst, wenn auch nicht das hervorragendste politische Talent, so doch unleugbar der beste Kopf der deutschen Opposition ist. Er vertheidigte eine gute klare Sache; jede Einwendung gegen den von ihm eingebrachten Antrag, dessen praktischer Werth selbst dem blödesten Auge einleuchten muß, entspringt einzig und allein politischer Böswilligkeit. Die Czechen sind deshalb in größter Verlegenheit und drehen und winden sich, um nur nicht ein deutliches Ja! sagen zu müssen, dem sie sich doch nicht entziehen können. Nicht die czechischen und auch nicht die eigentlich officiösen Blätter, sondern die Organe der sogenannten „Volkspartei" führen aus diesem Anlasse die den Deutschen feindseligste Sprache. So schreibt die „Wiener Allgemeine Zeitung":

„Die Behandlung des Herbst'schen Antrages im Gemeinde-Ausschuß des Prager Landtages macht fast den Eindruck, als ob sowohl die Deutschen als die Czechen sich scheuten, an die aufgeworfene Frage ernst heranzutreten. Bei den Letzteren begreifen wir die Reserve, denn sie wittern in dem Antrage Herbst die Zweitheilung Böhmens; auch entspricht es ihrer Stellung zum Cabinet Taaffe, wenn sie zuerst um die Meinung der Regierung sich erkundigen. Aber inconsequent halten wir es von den Deutschen, daß sie die Erfüllung ihrer Wünsche von einem Ministerium erwarten, dem sie die Objectivität absprechen. Das Schicksal des Antrages Herbst hängt jetzt thatsächlich von der Gunst der Regierung ab. Stimmt deren Vertreter dem Antrag zu, dann ist auf eine Realisirung der ausgesprochenen Wünsche der Deutschen zu hoffen. In diesem Fall ist der, wenn auch in bescheidenen Grenzen gehaltene Ausgleich zwischen Deutschen und Czechen thatsächlich das Verdienst des Cabinets Taaffe. War dies das Ziel des Herbst'schen Antrages? Die ablehnende Haltung der Regierung würde natürlich die Einsargung des ganzen Projectes bedeuten."

Man kann sich in wenigen Zeilen keine größere Häufung politischer Perfidie denken, als eben dieser Absatz enthält, in welchem unter dem Deckmantel der Objectivität von der begreiflichen Handlungsweise der Czechen, von der Inconsequenz der Deutschen und dem Verdienst des Grafen Taaffe gesprochen wird. Auf die letztere Demonstration läuft ja schließlich bei der „Wiener Allgemeinen Zeitung" Alles hinaus. Wenn man die Behauptung aufstellen würde, daß ihr stattliches Deficit von Banken und Eisenbahn-Unternehmungen im Dienste und Geiste der „Versöhnungs"-Politik gedeckt wird, — meint die deutsch-liberale Wiener „Deutsche Wochenschrift" — so würde sie darüber Zeter und Mordio anstimmen. Aber irgend ein Motiv muß doch ihre Haltung haben. Denn wir denken viel zu optimistisch von dem Herzen und dem Verstande der Menschen überhaupt und der „Wiener Allgemeinen Zeitung" im Besonderen, um annehmen zu können, daß sie die politische Perfidie als Selbstzweck betreiben.

* Man schreibt der „Politischen Correspondenz" aus Belgrad, 25. September:

In Uebereinstimmung mit den Aeußerungen der meisten Blätter, die sich über die Bedeutung der Drei-Kaiser-Begegnung in Skierniewice geäußert haben, bezeichnet auch das „Videlo", welches als das Organ des reiferen Theiles der öffentlichen Meinung in Serbien gelten kann, das Ereigniß von Skierniewice als ein für die Interessen des allgemeinen Friedens äußerst wichtiges. „Drei der mächtigsten Herrscher Europas", sagt das serbische Blatt, „erklären hiermit öffentlich, daß für sie und ihre Völker der Friede unentbehrlich sei. Deshalb erscheint die Entrevue geeignet, das allgemeine Vertrauen zu befestigen und dem Unternehmungsgeist Vorschub zu leisten." Auf die Lage Serbiens übergehend, bemerkt „Videlo" ganz richtig, daß für dieses Land, „wo so Vieles begonnen wurde, nichts aber noch der Vollendung zugeführt werden konnte, ja wo sogar sehr Vieles und sehr Wichtiges noch des Beginnens harrt" eine längere Dauer des Friedens geradezu von der größten Wichtigkeit sei. „Nur im Frieden", sagt das erwähnte Blatt wörtlich, „vermögen wir durch eine einsichtige und klug berechnete Thätigkeit die in Angriff genommene Organisation zu vollenden und dem Reiche neue Kräfte zuzuführen. Nur der Friede wird uns gestatten, neue Quellen des Wohlstandes zu erschließen und die alten ergiebiger fließen zu machen. Nur der Friede wird uns die Möglichkeit bieten, alle productiven Kräfte der Nation zu entwickeln. Nur im Frieden wird es möglich sein, jenes materielle, geistige und politische Capital zu erwerben, das bewirkt, in schlimmen Tagen allgemeiner Verwicklung, uns Ansehen und Achtung, Sicherheit und Ruhe verschaffen wird." „Die Bedingungen für den Fortschritt", schließt das hiesige leitende Journal, „sind für die kleinen Staaten erst dann gegeben, wenn die Großmächte den Säbel in der Scheide ruhen lassen."

Beide oppositionelle Parteien, die Liberalen wie die Radicalen, haben sich nunmehr nach Herstellung der Preßfreiheit und Wiederaufrichtung der constitutionellen Einrichtungen auf die Oberfläche der Oeffentlichkeit hervorgewagt. Die „Ustavnost" („Der Constitutionalismus") vertritt die Ersteren, der „Odjek" („Echo") ist das Organ der Letzteren. Die Redacteure Popovic und Prstic sind niemals mehr als einfache Soldaten in den Reihen der beiden genannten Parteien gewesen. Uebrigens ist die liberale Partei in zwei Lager gespalten und die „Ustavnost" scheint speciell das Häuflein zu vertreten, welches sich um Herrn Ristic gruppirt hat. Mit den Liberalen geht es überhaupt bergab. Im Volke haben sie eigentlich niemals Wurzel zu schlagen vermocht. Die Partei recrutirte sich zumeist, wenn nicht gar ausschließlich, aus den Reihen entlassener Beamten, persönlicher Anhänger jener Parteichefs, welche längere Zeit an der Spitze der Geschäfte gestanden und die Gelegenheit hatten, einen gewissen Anhang zu gewinnen. Nun ist dieser Kreis, dessen Umfang niemals übermäßig groß war, in der letzten Zeit arg verkleinert worden. Viele ältere Mitglieder haben das Zeitliche gesegnet, eine Anzahl der jüngeren hat der Fahne des Herrn Ristic den Rücken gekehrt, um sich der siegreichen Partei anzuschließen. Daß die „Ustavnost" den im Fortschreiten begriffenen Zerfall der liberalen Partei aufhalten wird, ist daher ganz und gar unwahrscheinlich. Nicht besser steht es um die Radicalen. Allerdings besaßen sie einen großen Anhang in den unteren Volksschichten, aber dieser wurde nicht durch das öffentliche Wort, sondern durch eine unermüdliche Agitation, die mit allen Mitteln betrieben worden war, geschaffen. Gegenwärtig haben aber die Agitatoren nur geringen Spielraum für ihre Thätigkeit, und die Massen, welche die Resultate des Paschic'schen Treibens kennen und würdigen gelernt haben, sehnen sich wahrhaftig nicht mehr nach dieser Art Segnungen. Das serbische Volk, durch die Vorgänge vom November 1883 gewitzigt, wünscht nichts so sehr als die Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung, um unter deren Schutz sich der Arbeit und dem Erwerbe widmen zu können. Die neu gegründeten Blätter werden, insolange sie die Grenzen des Preßgesetzes respectiren, gewiß ungehindert erscheinen können, ob sie aber Nutzen den Parteien, deren Fahnen sie aufgepflanzt haben, bringen werden, bleibt sehr fraglich.

* Wie aus Rom gemeldet wird, ist die Nachricht, das italienische Cabinet habe neuerdings die Initiative zur Anbahnung einer Regelung der internationalen Sanitätsverhältnisse ergriffen, verfrüht. Wohl hat aber das italienische Cabinet kürzlich den Mächten notificirt, daß es an seiner im Vorjahre in dieser Frage ergriffenen Initiative festhalte. So viel verlautet, beabsichtigt die italienische Regierung, sobald sich der öffentliche Gesundheitszustand in Italien bessert und die Aufhebung der strengen Quarantaine-Verfügungen gestattet, die Regierungen zur Entsendung von Delegirten nach Rom zu einer gemeinschaftlichen Lösung des Problemes einzuladen.

* Von besonderer Seite geht der Wiener „Politischen Correspondenz" aus Shanghai, 1. August, der nachstehende bemerkenswerthe Bericht zu:

Den fatalen Zwischenfall von Langson, welcher den freudig begrüßten Präliminarvertrag zwischen China und Frankreich und die an denselben geknüpften Friedenshoffnungen in so jäher Weise durchlöcherte, darf ich wohl in allen Einzelheiten als bekannt voraussetzen. Am 12. Juli überreichte nach längeren fruchtlosen Unterhandlungen zwischen Frankreich und China über die Art der dafür zu gewährenden Genugthuung der französische Geschäftsträger in Peking, Vicomte Semallé, ein Ultimatum. Dasselbe enthält die Erklärung, die französische Regierung besitze Beweise, der Vertragsbruch von Langson sei von chinesischer Seite ausgegangen. Man nehme in Paris an, er habe den Intentionen des Pekinger Hofes nicht entsprochen und sei nur das intriguante Werk einer auf Verwicklungen hinarbeitenden Partei. Dies mache aber Bürgschaften für die Zukunft erforderlich. Als solche begehre Frankreich: schleunige Anordnung der Räumung Tonkins durch ein kaiserliches Edict in der Pekinger Zeitung und eine Geldentschädigung von 250 Millionen Francs als Strafe und Ersatz der für Frankreich erwachsenen Verluste; doch ließ das Ultimatum durchblicken, daß diese Summe allenfalls reducirt werden könnte, indem es bezüglich der „genauen" Feststellung derselben auf spätere Verhandlungen hinwies. Sollte diesen Forderungen nicht entsprochen werden, müßte Frankreich ein Faustpfand nehmen und sein Recht auf Genugthuung selbst geltend machen. Mit einer Warnung vor fremden Einflüsterungen und mit der Fixirung einer achttägigen Bedenkzeit schloß das Schriftstück.

Der Präsident des Tschung-Li-Yamen, Prinz Yeyle-Y-Kuang, antwortete schon am folgenden Tage (13. Juli) ablehnend. Nicht China, sondern Frankreich habe den Artikel II der Convention verletzt und verletze neuerdings den Artikel III durch das Verlangen einer Geldentschädigung. Falls Frankreich letztere fallen lasse, sei China zu Veröffentlichung des begehrten Edictes, wodurch vor aller Welt feierlich die Beilegung des Conflictes constatirt würde, bereit. Anderenfalls werde China an die Mächte appelliren. Die Antwort schloß mit der dringenden Einladung zur Eröffnung der Verhandlungen behufs Vereinbarung des in der Tientsiner Convention vorgesehenen definitiven Vertrages, zu welchem Zwecke es sich empfehlen würde, daß der in Shanghai weilende Herr Patenôtre nach Peking selbst komme. Einige Tage darauf brachte die officielle Zeitung in Peking ein Edict, welches unter Hinweis auf die Convention von Tientsin vom 11. Mai den Rückzug der chinesischen Truppen aus Tonkin binnen Monatsfrist anordnete, offenbar zu dem Zwecke, um die Verantwortung für eventuelle Weiterungen von China abzuwälzen. Das Edict kann, wenn die Entschädigungsfrage zum Conflicte führen sollte, jeden Augenblick widerrufen werden.

China adressirte hierauf eine Denkschrift an das diplomatische Corps. Es erklärte in derselben für die Affaire von Langson die Franzosen verantwortlich. Trotzdem beanspruche China keine Entschädigung, weise aber das Verlangen Frankreichs nach einer solchen zurück. China verlange den Abschluß des definitiven Vertrages nach den Stipulationen von Tientsin. Es erkläre sich der Pflicht bewußt, alle Fremden und selbst die Franzosen in China zu schützen und mache für schlimme Consequenzen für ausländische Ansiedler im Falle von Feindseligkeiten Frankreich verantwortlich.

Das achttägige Ultimatum lief am 20. Juli ab. Ein energischer Schlag Frankreichs zu diesem Zeitpuncte würde, wie die europäische Welt hier zu Lande meint, China erschreckt und gefügig gemacht haben. Frankreich ließ sich aber zu einer Fristverlängerung bis 1. August herbei, wodurch die Ueberzeugung Chinas, es müsse den Conflict zu vermeiden suchen und trachte nur, aus dem Zwischenfalle von Langson als kluger Geschäftsmann möglichsten Nutzen zu ziehen, neue Nahrung erhält. Der vielgenannte Vicekönig Li-Hung-Tschang selbst giebt dieser Anschauung unverhohlen Ausdruck. Alles, was von französischer Seite nach Ablauf des Ultimatums geschah, war das Vordringen französischer Kriegsschiffe bis Futschou, um sich eventuell des dortigen See-Arsenals zu bemächtigen und dasselbe zu zerstören. Es ist bezeichnend, daß die feindlichen Schiffe alle Forts passirten, ohne beschossen zu werden, und daß andererseits weder der französische Geschäftsträger in Peking, noch der französische Consul in Tientsin ihre Posten verließen.

Nach Verlängerung des Ultimatums ernannte die Kaiserin den Vice-König der Liang-Kiang-Provinzen, Tseng-Kuo-Tschuan, zum kaiserlichen Commissär für die mit Herrn Patenôtre in Shanghai zu eröffnenden Unterhandlungen und attachirte ihm den ernannten Gesandten für Deutschland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Italien, Hü-Ching-Cheng. Beide trafen in Shanghai am 25. Juli Morgens ein. Bald darauf brachten chinesische Kriegsschiffe 5000 bis 6000 Mann chinesischer Truppen hierher, welche ein Lager beim Arsenal aufschlugen und befestigten, während in Woosung eine Flotte von etwa 16 chinesischen Kriegsschiffen sich vereinigte: beides offenbar, um der Stellung der chinesischen Unterhändler einen gewissen Nachdruck zu geben. Bis heute fanden vier Conferenzen statt, die mitunter sehr lebhaften Charakters gewesen sein sollen. Sie waren alle von kurzer Dauer, weil die Chinesen an der Verweigerung einer Geldentschädigung standhaft festhielten. Man kam einander nicht näher, als daß Patenôtre auf 200 Millionen herabging und China sich zu 8 Millionen, nicht als Entschädigung, sondern als Renumeration für die Hinterbliebenen und Angehörigen der bei Langson gefallenen und verwundeten Franzosen bereit erklärte. Somit sind heute, am Ablaufstage des verlängerten Ultimatums, die Verhandlungen als erfolglos anzusehen, was die beiderseitigen Bevollmächtigten den respectiven Regierungen telegraphisch anzeigten. Doch soll eine neue Verlängerung bis 4. August bereits gesichert sein.

* Wie aus Athen unter dem 21. September geschrieben wird, trifft die griechische Regierung energische Maßnahmen, um eine Einschleppung der Cholera aus dem benachbarten italienischen Festlande nach den jonischen Inseln thunlichst zu verhüten. Das Kanonenboot „Paralos" hat infolge Auftrags des Marineministers von der Garnison in Corfu Truppen an Bord genommen, um dieselben nach den westlichen Küstenpuncten dieser Insel zur wirksameren Bewachung derselben zu bringen; dieselben haben die zahlreichen kleinen Fahrzeuge, welche zu dieser Jahreszeit aus Italien dort zu landen pflegen, hieran zu hindern und an die bestimmten Quarantaine-Häfen zu weisen. Auch auf den übrigen Inseln wird ein solcher Militaircordon errichtet. In Zante hat der Capitain des dort aus einem verseuchten italienischen Hafen eingelaufenen englischen Dampfers „Zaira" sich geweigert, der Anordnung der Hafenbehörde Folge zu leisten, und die vorgeschriebene Quarantaine in einer der hierzu bestimmten Quarantaine-Anstalten abzuthun. Die Ortsbehörden haben deshalb den Dampfer mit einer Anzahl von Kähnen und Barken, auf welchen Militair postirt war, förmlich blockiren lassen, damit eine Ausschiffung von Waaren oder Passagieren von diesem englischen Schiffe verhindert werde. Ein aus Patras nach Zante beordertes griechisches Kriegsschiff konnte erst den Capitain des englischen Dampfers bewegen, sich der Anordnung der Sanitätsbehörde zu fügen und nach der Quarantaine-Anstalt von Troezen abzudampfen.

Aus der nationalliberalen Partei.

⊙ Kassel, 28. September. Heute wurde dahier der aus Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahlen einberufene nationalliberale Parteitag für den Regierungsbezirk Kassel abgehalten, zu welchem auch von auswärts einige Delegirte eingetroffen waren. Nach einer Vorversammlung, in der die Vertrauensmänner Mittheilungen über die Aussichten der Partei in den einzelnen hessischen Wahlkreisen machten und dabei constatiren zu können glaubten, daß man sich hinsichtlich des Erfolges den besten Hoffnungen hingeben dürfe, fand Nachmittags von 4 Uhr ab im Stadtparksaale die nicht gerade sehr zahlreich besuchte Hauptversammlung statt, die von Herrn Justizrath Hupfeld mit dem Hinweise auf das seit Wochen bemerkbare Aufblühen des nationalliberalen Parteilebens eröffnet wurde.

Als Hauptredner trat Landtagsdeputirter Professor Dr. Enneccerus aus Marburg, der Reichstagscandidat für den Wahlbezirk Kassel-Melsungen, auf, um ein Bild über die gegenwärtige politische und sociale Lage zu geben und jene Fragen zu erörtern, die zur Zeit im Vordergrunde der öffentlichen Discussion stehen. Noch vor wenigen Jahren sei im Reichstage die nationalliberale Partei die ausschlaggebende gewesen, und ihrer Mitwirkung habe man die Schaffung so vieler Gesetze von höchstem sittlichen Werthe, so vieler positiver Schöpfungen zu verdanken. Daß dies oft nicht ohne „Compromisse" habe geschehen können, liege auf der Hand, zumal ja damals der Nationalliberalismus keine Vertretung im Schooße der Regierung besessen habe. Sehr bald sei aber dieser für die Gesetzgebung so ersprießliche Zustand einem solchen des „Suchens nach der Majorität, wo man sie findet" gewichen. Das Centrum mit Herrn Windthorst habe die Macht im Parlament erhalten, und diese Macht zu brechen, bleibe jetzt die erste politische Aufgabe. Im Weiteren ging sodann Redner auf die Bestrebungen der Socialdemokratie ein, denen ein Körnchen Berechtigung nicht abzusprechen sei, die aber in ihren Auswüchsen zu den gräßlichsten Thaten führten und deshalb eine gesetzliche Bekämpfung nothwendig machten. Ganz falsch sei die Behauptung, daß das Socialistengesetz nicht die hier gekennzeichnete Bewegung eingedämmt, nicht die Ausbreitung socialistischer Irrthümer verhindert habe. Unbegreiflicher Weise hätten diejenigen deutschfreisinnigen Abgeordneten, die nochmals für die Verlängerung des Socialistengesetzes stimmten, erklärt, daß dieses ihr Votum als das letzte bejahende zu gelten habe. Wer also „deutschfreisinnig" wähle, nehme damit die Verantwortung dafür auf sich, daß möglicherweise nach zwei Jahren die erprobte Schutzmauer gegen die Ausschreitungen der Socialisten falle.

Was die sogenannte Socialpolitik der Regierung betreffe, so habe sich derselben die nationalliberale Partei niemals im eigentlichen Sinne des Wortes widersetzt, sondern sich stets von Fall zu Fall für entsprechende Maßnahmen erklärt. Es beweise dies die Annahme des Krankencassen- und des Unfallversicherungsgesetzes durch die Nationalliberalen, die auch dem Invalidenversicherungsgesetze sympathisch gegenüberständen. Auf die Haltung gegenüber der Handwerkerbewegung eingehend, erklärte Herr Enneccerus, daß eine Rückkehr zum Zunftzwange unmöglich erscheine. Die Handwerker müßten zur Selbsthilfe greifen und vor Allem Genossenschaften bilden, die im Stande seien, ihnen die gleichen Vortheile zu gewähren, welche den Großindustriellen zu Gebote ständen. Vor Allem handele es sich darum, richtige Grenzen zwischen Großindustrie und Handwerk zu ziehen, und dies vermöchten mehr als Gesetze die zu schaffenden Innungen, denen es auch obliegen werde, für alles Das einzutreten, was zur Hebung des Handwerkerstandes diene.

Nachdem der Herr Redner noch die Landwirthschaft der Fürsorge durch die nationalliberale Partei versichert hatte, wandte er sich zu den Steuerfragen und erklärte es für ein Unding, wenn man seiner Partei insinuire, daß dieselbe der Regierung alles Mögliche bewilligen wolle. Der Inhalt des Heidelberger Programms bekunde das directe Gegentheil. Auch erscheine es als eine böswillige oder lächerliche Behauptung, die Nationalliberalen würden schließlich mit den Conservativen das Tabakmonopol bewilligen. In dieser Frage sei die Stellung der Partei und ihr bisheriges Verhalten zur Genüge bekannt. Wohl gebe die nationalliberale Partei zu, daß die Börse noch eine Besteuerung vertragen könne, nicht aber eine solche, die das solide Waarengeschäft drücke. Hinsichtlich der Zollfragen müsse der Standpunct als der richtige anerkannt werden, daß in der heutigen Zeit des zweifellosen wirthschaftlichen Aufschwungs eine Stetigkeit, die ehrliche Probe auf das Geschaffene, allein ersprießlich und ein andauerndes Schwanken in der Gesetzgebung zu perhorresciren sei. Noch erklärte Redner, daß der von der Fortschrittspartei verlangten jeweiligen Feststellung der Heeres-Präsenzstärke durch den Reichstag entgegengetreten, dagegen den Bestrebungen der Regierung in der Colonisationsfrage nach jeder Richtung Unterstützung geboten werden müsse. Zu letzterem Thema griff Redner namentlich den Abgeordneten Bamberger scharf an und bezeichnete die deutschfreisinnige Partei als diejenige, welche „stets ein „„Nein"" mit immer wechselnden Gründen" sage. Hinfällig bleibe der Vorwurf, daß die nationalliberale Partei seit Heidelberg rc. das Epitheton „liberal" abgestreift habe. Einen Beweis hierfür habe man nicht und den erbrachten Gegenbeweis ignorire man geflissentlich. Mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß bei den bevorstehenden Wahlen das Volk dazu beitragen werde, daß das mit Hilfe der nationalliberalen Partei in langem Kampfe Geschaffene auch der Nation erhalten und zu deren Nutzen ausgebaut werden könne, schloß Redner seinen Vortrag.

Herr Oekonom Souchay (Künzell) forderte noch in längerer Rede zur Unterstützung der Parteipresse und zur regen Betheiligung an den Wahlen auf, und Herr Rechtsanwalt Dr. Harnier (Kassel) gab einen Ueberblick über den Stand der Wahlagitation im Wahldistricte Kassel-Melsungen, wonach die Aussichten für die Nationalliberalen recht günstig sein sollen. Wie über Nacht der Fortschritt in Kassel eingezogen sei, so werde er auch rasch einer besonneneren Stimmung Platz machen. — Schließlich gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme:

„Der nationalliberale Parteitag des Regierungsbezirks Kassel hält fest an dem Partei-Programm vom 29. Mai 1881 tritt dem am 18. Mai c. zu Berlin gefaßten Beschlusse und damit der Erklärung der allgemeinen Parteiversammlung vom 23. März d. J. bei und fordert die Parteigenossen zu energischer Thätigkeit bei den bevorstehenden Wahlen auf, damit der begeisterte Aufschwung, der alle national und liberal gesinnten Kreise ergriffen hat, dem Vaterlande Frucht bringe".

Sodann wurde die Versammlung geschlossen.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

I. Auf der Anklagebank saßen die Handarbeiter Karl Richard Pätzschig aus Gollmersdorf, Bernhard Hermann Markgraf aus Pegau, Friedrich Max Witzel aus Connewitz und Gustav Wilhelm Kuhrig von hier; der fünfte Angeklagte, der Handarbeiter Alexander Rose aus Altenburg, war ausgeblieben. Am Abende des 26. Juni dss. Jrs. befanden sich die Angeklagten, insgesammt Leute im Alter von 16 bis 18 Jahren, im hiesigen Scheibenholze, woselbst Kuhrig mit dem im Scheibenholze spazieren gehenden Schneider H. von hier in Berührung kam und in Differenzen gerieth; auf ein von Kuhrig gegebenes Signal fielen sämmtliche Angeklagte über den Schneider H. her und mißhandelten ihn, u. A. wurde ihm auch ein Messerstich versetzt; ebenso wurde der in der Begleitung der Angeklagten befindliche Handarbeiter L. verletzt, und zwar nach Inhalt der Anklage durch einen von Rose in dem allgemeinen Gemenge geführten Messerstich. Es hat sich nun zwar nicht feststellen lassen, von welchem der Angeklagten der Schneider H. den Messerstich erhalten hat; Kuhrig selbst nahm zur Entschuldigung auf seinen damaligen trunkenen Zustand Bezug; allein der Gerichtshof nahm als erwiesen an, daß Kuhrig derjenige gewesen, von dem die ganze Sache ausgegangen ist, während Pätzschig bereits einmal wegen gleichartiger Vergehen Strafe erlitten hat, und aus diesem Grunde wurden Beide zu je 5 Monaten Gefängniß, Markgraf und Witzel zu je 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Das Verfahren gegen Rose mußte dagegen ausgesetzt werden.

II. Der Handarbeiter Friedrich August Thieme aus Oschatz, welcher bereits wiederholt wegen Diebstahls bestraft worden ist, hatte sich am 11. Juli dss. Jrs. in den Besitz einer dem Gutsbesitzer L. in Lübschütz gehörigen Sense gesetzt. Zur Motivirung seiner rechtswidrigen Handlungsweise nahm Thieme darauf Bezug, daß er an dem fraglichen Tage bei L. Feldarbeit verrichtet und nicht, wie er gehofft, nach gethaner Arbeit Essen erhalten habe; er habe sich deshalb durch Wegnahme der Sense schadlos halten wollen; diese Ausflucht rettete ihn jedoch nicht vor der Strafe, welche der Gerichtshof, da mildernde Umstände angenommen wurden, auf 3 Monate Gefängniß festsetzte.

III. Der Schneider Friedrich Karl Sichting aus Neustadt hatte vor einiger Zeit in einer Restauration in Mockau einen Beutel mit 150 ℳ, welchen der Wirth des Restaurants nur auf einige Augenblicke unbeaufsichtigt hatte liegen lassen, schleunigst sich angeeignet, allein der Verletzte war noch dazu gekommen, um zu sehen, wie Sichting den Beutel wieder an seinen früheren Ort hinstellen wollte. Der Bestohlene ertheilte dem Angeklagten mit ein paar Ohrfeigen ab und nahm sein Geld wieder an sich. Der Angeklagte bemühte sich zwar, glauben zu machen, als hätte er gar keine diebische Absicht bei der Wegnahme gehabt, sich vielmehr nur einen Spaß mit dem Wirthe erlaubt; allein der Gerichtshof nahm den Diebstahl als erwiesen an und verurtheilte Sichting zu 6 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Verlust der Ehrenrechte.

IV. Der Tischler Richard Reinhard Römbach aus Großzschocher stand unter der Anklage, aus einem verschlossenen Schreibsecretair des Möbelhändlers B. in Reudnitz, mit welchem Römbach in Geschäftsverbindung stand, zu der Zeit, als B. mit Käufern sich zu beschäftigen und deshalb Römbach zu warten gebeten hatte, einen Hundertmarkschein entwendet zu haben. Der Angeklagte war der That geständig; er gab aber an, an B. eine Geldforderung gehabt zu haben; da ihm nun an jenem Tage gerade die Beschaffung des Geldes für einen fälligen Wechsel obgelegen, so habe er den Hundertmarkschein an sich genommen, und zwar mit dem Vorhaben, B. davon Mittheilung machen zu wollen; letzteres ist jedoch erst geschehen, nachdem B. der Polizei bereits Mittheilung von dem Verluste gemacht hatte. Römbach wurde daher der Entwendung für schuldig erachtet und zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

V. In der Anklagesache gegen Wilhelmine verw. Stöcker aus Hohlsgrün handelte es sich um die Entwendung eines geringwerthigen Leichentuches aus der Wohnung ihrer Logiswirthin. Die wiederholt rückfällige Angeklagte bestritt ihre Schuld und behauptete, sie habe das Tuch nur aus Versehen mitgenommen. Der Gerichtshof, bestehend aus den Herren Landgerichts-Director Bartsch (Präsidium), Landgerichtsräthen Sachße, Siegel, von Sommerlatt und Höffner, erachtete nur eine Unterschlagung für erwiesen und verurtheilte demgemäß die Angeklagte zu 1 Woche Gefängniß.

Die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Wolfert, die Vertheidigung Römbach's Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenthal.

SLUB
Wir führen Wissen.